

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin			Drucksachennummer 206/2025
Beschlussvorlage			
Baubetriebshof	öffentlich	☒	
Dünnwald, Angelika	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	18	17.06.2025
Rat der Kreisstadt Mettmann		02.07.2025

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
 hier: Fahrzeugbeschaffung Friedhöfe (Friedhofsbagger)

Finanzielle Auswirkungen ja, siehe Vorlage
 Kosten (einschließl. MWSt.) 44.300,00 €
 Produkt 13.13.01
 Haushaltsjahr 2025
 Folgekosten Reparatur-, Unterhaltungs- und Wartungskosten
 Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☒ nein
 Deckungsvorschlag 75000.11000 Friedhofsgebühren

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die veranschlagten überplanmäßigen Mittel in Höhe von 44.300 € für die Ersatzbeschaffung des Friedhofbaggers werden freigegeben

Abstimmungsergebnis:			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:**Produkt 13.13.01 – Friedhofsunterhaltung und Bestattungswesen**

Für die Ersatzbeschaffung des Friedhofbaggers BJ 2015 (Maßnahme 09-22-000106) stehen im Haushaltsplan 158.000 € zur Verfügung. Marktrecherchen ergaben, dass mit einem Beschaffungspreis von ca. 170.000 € netto zu rechnen ist. Die Gesamtkosten betragen hiermit voraussichtlich rund 202.300 € brutto. Dies entspricht der Preisentwicklung der letzten Jahre i. H. v. rund 25 – 35 %. Der Friedhofsbagger wird für den Grabaushub benötigt, die Ersatzbeschaffung ist ohne Alternative. Nach 10 Jahren Einsatz ist der Bagger aufgrund des hohen Verschleißes nicht mehr wirtschaftlich zu betreiben.

Überplanmäßige Kosten:

44.300 €

Gez. Janseps